

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0086/2015

Beratung im **Stadtrat** am **24.07.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Unterbringung Asylsuchender sowie Asylanten in Koblenz

Antwort:

Frage 1:

Wie viele Personen des o.g. Personenkreises sind derzeit wie (Private Mietwohnungen, städtische Mietwohnungen, Beherbergungsbetriebe, Mobile Wohneinheiten etc.) und in welchen Stadtteilen untergebracht?

Aus der Anlage 1 kann die Verteilung der Asylbewerber auf die Stadtteile der Stadt Koblenz zum 30.06.2015 entnommen werden. Die Auswertung nach der Art der Unterbringung kann nur unter einem enormen Zeitaufwand händig erfolgen, was mit den jetzt vorhandenen Personalkapazitäten nicht möglich ist.

Frage 2:

Wie hoch ist die durchschnittliche Miete pro Quadratmeter je nach Unterbringungsart?

Aus der Anlage 2 kann die angemessene Miete der Unterkunft entnommen werden. Diese wird auch bei der Bewilligung der Leistungen nach dem AsylbLG für die dauerhaft angemieteten Wohnungen zu Grunde gelegt.

Frage 3:

Um welche Nationalitäten handelt es sich genau, wie ist deren Familienstand sowie Geschlecht, prozentual zu sehen?

Aus der Anlage 3 kann die Nationalität der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG entnommen werden. Die Auswertung nach der Nationalität mit der Untergliederung des Familienstandes und Geschlechts kann nur unter enormen Zeitaufwand händig erfolgen, was mit den jetzt vorhandenen Personalkapazitäten nicht möglich ist.

Frage 4:

Welche Mindeststandards legt die Verwaltung für die Unterbringung, insbesondere in Sammelunterkünften fest?

Im Land Rheinland-Pfalz gibt es keine Vorgaben über Mindeststandards, so dass die Verwaltung solche auch nicht fordern kann.

Frage 5:

Wie wird die Einhaltung dieser gewährleistet?

s. Antwort zu Nr. 4.

Frage 6:

Wie lange ist die Verweildauer in den Erstunterkünften im Durchschnitt?

Die Aufenthaltsdauer der Asylbewerber in der Aufnahmeeinrichtung in Trier beträgt maximal 3 Monate, aktuell liegt diese im Durchschnitt bei 2 Wochen.

Die Verweildauer in den Erstunterkünften in der Stadt Koblenz ist sehr unterschiedlich. Es ist unter anderem davon abhängig, wie schnell die Asylbewerber eine eigene Wohnung beziehen.

Frage 7:

Wie viele Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsländern gemäß § 29 a und Anlage II des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) leben derzeit in der Stadt Koblenz und wie hat sich deren Zahl in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in der Stadt Koblenz entwickelt? (Einschließlich der Asylbewerberinnen und -bewerber, die sich für die Dauer von weniger als einem Jahr in der Stadt Koblenz aufgehalten haben. Jeweils unter Angabe der Nationalitäten.)

Gemäß § 29 a und Anlage II des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) gehören folgende Länder zu den sicheren Herkunftsländern:

- Ghana
- Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik
- Senegal
- Serbien
- Bosnien und Herzegowina

Aktuell erhalten:

- 5 Personen aus Ghana;
- 28 Personen aus Mazedonien
- 31 Personen aus Serbien
- 12 Personen aus Bosnien und Herzegowina

Leistungen nach dem AsylbLG.

Im Jahr 2013 haben:

- 4 Personen aus Ghana
- 35 Personen aus Mazedonien
- 50 Personen aus Serbien
- 1 Person aus Bosnien und Herzegowina

Leistungen nach dem AsylbLG erhalten

Im Jahr 2014 haben:

- 5 Personen aus Ghana;

- 51 Personen aus Mazedonien
- 71 Personen aus Serbien
- 32 Personen aus Bosnien und Herzegowina

Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Frage 8:

Wie hoch war die Zahl der Abschiebungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in der Stadt Koblenz? (Jeweils unter Angabe der Nationalitäten.)

Asylbewerberinnen und Asylbewerberkönnen im laufenden Asylverfahren nicht abgeschoben werden.

Frage 9:

Wie viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind mit der Bearbeitung der mit der Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern betreffenden Fragen beauftragt? (Bitte getrennt nach den Jahren 2013, 2014 und 2015 aufführen.)

Im Jahr 2013 war eine Sachbearbeiterin für die Bearbeitung aller Leistungen nach dem AsylbLG (Gewährung der Hilfen zum Lebensunterhalt, Gewährung von Krankenhilfe, Abrechnung nach Landesaufnahmegesetz, Zuweisungen, Wohnraumbeschaffung, Leistungen nach dem Bildung und Teilhabepaket für die leistungsberechtigten Kinder nach dem AsylbLG, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für die leistungsberechtigten Person nach dem AsylbLG etc.) zuständig. Ab dem 01.07.2014 waren es zwei Sachbearbeiterinnen. Ab dem 01.07.2015 sind es auf Grund der enorm gestiegenen Fallzahlen vier Sachbearbeiterinnen.

Frage 10:

Kann die Stadt Koblenz aus sicheren Herkunftsländern stammende Asylbewerberinnen und -bewerber, die nach Artikel 16 GG nicht asylberechtigt sind, eigenverantwortlich abschieben, oder bedarf es dazu einer Genehmigung des Landes?

Asylbewerberinnen und Asylbewerberkönnen im laufenden Asylverfahren nicht abgeschoben werden.

Laut Aussage der Ausländerbehörde des Ordnungsamtes handelt es sich bei dem AufenthG um ein Bundesgesetz, daher obliegt die Durchführung der Abschiebung nach Abschluss des Asylverfahrens in der eigenen Zuständigkeit der jeweils örtlichen Ausländerbehörde. Eine Genehmigung des Landes ist nicht vorgesehen.

Frage 11:

Welche Landes- und kommunalen Behörden sind in den Vorgang einer Abschiebung involviert?

Laut Aussage der Ausländerbehörde des Ordnungsamtes bedarf es für die Durchführung der Abschiebung durch die hiesige Ausländerbehörde einer vorangehenden Festnahme der betreffenden Person, wird i.d.R. Vollzugshilfe durch die örtliche Polizei geleistet. Für den Transport zum Flughafen bzw. zur Überstellung an die Grenze eines Nachbarstaates, bedienen wir uns der Beamten der Bundespolizei oder der Bereitschaftspolizei, des Landes.

Frage 12:

Wie viele Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsländern haben in den Jahren 2013, 2014 und 2015 von der Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr in ihre Heimat Gebrauch gemacht? Welche Kosten sind dadurch entstanden?

Laut Aussage der Ausländerbehörde des Ordnungsamtes sind folgende Kosten für die Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsländern getrennt nach Jahren entstanden.

Anzahl 2013 Kosten

23 18.965 €

Anzahl 2014 Kosten

38 21.936 €

Anzahl 2015 Kosten

35 5.090 €

In den letzten 3 Jahren wurden die entstanden Kosten ausschließlich aus Mitteln durch IOM sowie aus dem Förderprojekt "LIR 2005 Landesinitiative Rückkehr" gezahlt.

Anlagen:

1. Leistungsempfänger Asyl nach Stadtteilen
2. Angemessene Kosten der Unterkunft der Stadt Koblenz
3. Leistungsempfänger Asyl nach Staatsangehörigkeit